

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

Bildungs- und Kulturdepartement
"Vernehmlassung Kulturgesetz"
Kanton Obwalden
Postfach 1262
6061 Sarnen

13. April 2015

Zweite Vernehmlassung zum neuen Kulturgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Enderli
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Obwalden nimmt gerne auch zur zweiten Vernehmlassung zum neuen Kulturgesetz Stellung und beantwortet die gestellten Fragen.

Der Regierung will mit diesem Gesetz einmal mehr eine gesetzliche Grundlage schaffen für Aufgaben, welche zuvor keine Grundlagen hatten. Die SVP hat schon in der ersten Vernehmlassung vom Regierungsrat verlangt, dass in der Botschaft eine Erklärung dazu abgegeben wird, warum auch die Kompetenzen nicht mehr gemäss der aktuellen Kulturverordnung umgesetzt wurden und warum Aufgaben gemacht und finanziert wurden, welche keine gesetzlichen Grundlagen haben und nun zu Sachzwängen führen. Leider fehlt diese Erklärung im Bericht zur zweiten Vernehmlassung.

Die SVP steht nach wie vor zu unserer vielfältigen Kultur, welche gelebt und gepflegt werden muss. Die SVP fragt sich aber, ob dazu überhaupt ein Gesetz nötig ist, um gelebte Kultur zu fördern? Ein Gesetz darf in der aktuellen Situation mit KAP und Finanzknappheit auch nicht dazu führen, dass für Kanton und die Gemeinden neue und verpflichtende Mehrkosten entstehen.

Dass die Musikschule gemäss unserer Forderung aus dem Ergebnis der ersten Vernehmlassung im Bildungsgesetz verbleibt, begrüsst die SVP Obwalden.

Die Kosten für die jährlich wiederkehrenden und einmaligen Beiträge im Zusammenhang mit diesem Kulturgesetz sind in den Budgets vom Kanton und den Gemeinden jeweils klar, komplett und transparent aufzuführen.

Im Kantonsbudget sind die kompletten Kulturkosten jährlich vollumfänglich gemäss Art. 23 auszuweisen. Der Regierungsrat soll für Beiträge gemäss Art. 3 nur die Kompetenzen des innerhalb des gesprochenen Budgets, wie das für das BKD in Art. 4 Abs. 2 Bst. d vorgesehen ist, haben. In Art. 3 ist folglich Bst. k ersatzlos zu streichen. Solche einmalige Beiträge an

interkantonale oder kantonale Kulturprojekte bedürfen immer der Zustimmung des Kantonsrats und müssen sich innerhalb des jährlichen Kulturbudgets halten.

Die SVP Obwalden hat Bedenken, dass mit diesem neuen Gesetz primär der Fortbestand des Kulturfests OBWALD sichergestellt werden soll.

Auch kulturelle Angebote haben sich grundsätzlich nach der Nachfrage zu richten und brauchen keine künstlichen staatlichen Treiber.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Albert Sigrist
Parteipräsident

Daniel Wyler
Fraktionspräsident

Zweite Vernehmlassung Kulturgesetz (KuG)

FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter:

http://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=2254)

VernehmlassungsteilnehmerIn (Organisation, Stelle, etc):

SVP Obwalden

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung erfahren zu:

- den hauptsächlichsten Änderungen des Kulturgesetzes gegenüber der ersten Lesung und
- den Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung.

Bitte füllen Sie den Fragebogen wenn möglich elektronisch aus. Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie und weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für Bemerkungen zum Gesetzesentwurf und zum Entwurf der Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung sowie zu weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benützen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die Gesetzesartikel verwiesen. Im Bericht werden die einzelnen Artikel kommentiert.

1. Aufgaben der Einwohnergemeinde im Bereich Kulturförderung (Art. 11)

1.1. Befürworten Sie grundsätzlich, dass die Aufgaben der Einwohnergemeinde im Bereich Kulturförderung ins KuG aufgenommen werden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Jede Gemeinde muss selber über kulturelle Ausgaben entscheiden können. Neue verpflichtende Kosten für Gemeinden lehnt die SVP Obwalden ab.

1.2. Begrüssen Sie die einzelnen Aufgaben? Wenn nein: Welche Änderung schlagen Sie vor?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

2. Historisches Museum Obwalden (Art. 21 und Art. 23 Abs. 6 Bst. e)

2.1. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass das Historische Museum Obwalden gesetzlich verankert wird?

ja eher ja eher nein nein

Wenn ja/eher ja: weiter bei 3.2.

Kommentar:

2.2. Können Sie dem Grundsatz, wonach sich der Kanton für den Erhalt des Museums sorgt, zustimmen? Falls ja/eher ja: weiter bei 2.3. und 2.4.

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

2.3. Begrüssen Sie die Absicht des Regierungsrats, die Führung des Museums auch weiterhin im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an Dritte zu übertragen? Wenn nein: welche Lösung sehen Sie?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Wir begrüssen den Betrieb des Museums durch den Historischen Verein Obwalden und schätzen den Einsatz dieses Vereins. Das BDK hat sich zu bemühen, dass der Verein auch in Zukunft bestehen bleibt.

2.4. Falls der Betrieb des Museums nicht mehr durch Dritte sichergestellt werden kann: Sind sie der Ansicht, dass dem Kanton die Möglichkeit eingeräumt werden muss, das Museum selber zu führen? Wenn nein: Wie stellen Sie sich eine Lösung vor?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

3. Kostentragung durch die Einwohnergemeinde (Art. 23)

Sind Sie mit den vorgesehenen Bestimmungen einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Jede Gemeinde muss selber über kulturelle Ausgaben entscheiden können. Neue verpflichtende Kosten für Gemeinden lehnt die SVP Obwalden ab.

4. Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung

Die Ausführungsbestimmungen werden gemäss den Zuständigkeiten vom Regierungsrat erlassen. Der Regierungsrat hat den vorliegenden Entwurf in erster Lesung genehmigt. Damit die Vernehmlassungsteilnehmenden zur Kenntnis nehmen können, was in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden soll, fragen wir Sie:
Sind Sie mit den vorgesehenen Ausführungsbestimmungen grundsätzlich einverstanden? Wenn nein: weshalb? Was würden Sie ändern?

ja

eher ja

eher nein

nein

5. Weitere Bemerkungen

Siehe Begleitschreiben der SVP Obwalden

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens **15. April 2015**

per **E-Mail** an: bildungs-kulturdepartement@ow.ch

oder per **Post** an:
Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden
„Vernehmlassung Kulturgesezt“
Brünigstrasse 178
Postfach 1262
6061 Sarnen